

Sitzung vom 11. Mai 2022

**729. Dringliche Anfrage (Saubere Datenbasis zur Situation
in der Sonderpädagogik)**

Kantonsrätin Christa Stünzi, Horgen, und Mitunterzeichnende haben am 11. April 2022 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Aktuell laufen in den Gemeinden die Planungen der sonderpädagogischen Massnahmen. Unter anderem werden Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen angemeldet. Verschiedene Gemeinden melden, dass noch Platzanfragen ausstehend seien, die Plätze vom Kanton jedoch schon besetzt seien. Lange Wartelisten, ein erhöhter Bedarf an Timeout-Lösungen sowie Einzelunterricht sind die Folge. Es ist fraglich, ob die geplante Umstellung des Systems den Schulpsychologischen Diensten weniger Spielraum für Ausnahmeregelungen lässt. Rückmeldungen aus den Gemeinden zeigen, dass Schülerinnen und Schüler, die an anerkannten Privatschulen oder an ausserkantonalen Sonderschulen platziert waren, umplatziert werden müssten. Dies führt vermehrt dazu, dass in den Gemeinden nach aussergewöhnlichen Lösungen gesucht werden muss. Eine klare Datenlage liegt aber im Kanton nicht vor. Der Eindruck, dass ein Engpass an Sonderschulplätzen herrscht, wird durch die Problematik des Fachkräftemangels verstärkt.

Begründung der Dringlichkeit: Damit spätestens auf das Schuljahr 2023/24 die Situation geklärt werden kann und auf das zweite Semester des Schuljahres 2022/23 Lösungen gefunden werden können, braucht es dringend eine gute Datenbasis.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir bitten um eine Auflistung der Entwicklung der Platzzahlen an Sonderschulen, aufgeteilt nach Sonderschultypus für die letzten fünf Schuljahre und das kommende Schuljahr (Prognose) insgesamt und nach Versorgungsregion.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren in den letzten fünf Jahren und im kommenden Schuljahr (Prognose) in Sonderschulen platziert?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen waren in den letzten fünf Jahren in privaten oder ausserkantonalen Schulen platziert?

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen, die in ausserkantonalen Sonderschulen oder in Privatschulen platziert waren, werden aufs Schuljahr 2022/2023 umplatziert?
5. Wir bitten um eine Auflistung der Schulen mit Wartelisten und der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf den Wartelisten.
6. Wir bitten um eine Auflistung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulung als Einzelunterricht in den letzten fünf Schuljahren.
7. Wir bitten um eine Auflistung der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen in einer Time-Out-Lösung in den letzten fünf Schuljahren.
8. Wir bitten um eine Aufstellung der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR) unterrichtet wurden: Anzahl ISR Schülerinnen und Schüler, Anzahl gesprochener Lektionen mit einer SHP, Anzahl gesprochener Therapiestunden, aufgeschlüsselt nach Sonderschul-typus.
9. Wir bitten um eine Aufstellung der Anzahl Schülerinnen und Schü-ler mit sonderpädagogischen Massnahmen, aufgelistet nach Jahrgang über die letzten fünf Jahre.
10. Wie viele Anträge auf befristete Umwidmung der IF-Lektionen wur-den von den Gemeinden seit Einführung der neuen Regelung pro Schuljahr gestellt?
11. Welche Lösungen sieht der Kanton vor für Schülerinnen und Schü-ler, die nicht an einer Sonderschule platziert werden können, aber in der Regelklasse mit bestehenden Ressourcen nicht integriert unter-richtet werden können?
12. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um diesem Engpass zu begegnen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Christa Stünzi, Horgen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bewilligte Plätze an Sonderschulen (Tagessonderschulen, Schulheime, ohne integrierte Sonderschulung):

Versorgungsregion	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Prognose 2022/2023
Schultyp A	1488	1510	1514	1535	1572	1605	1599
Affoltern, Dietikon, Horgen	238	243	246	240	240	243	255
Bülach, Dielsdorf	253	253	256	256	256	256	260
Andelfingen, Winterthur	205	217	222	*156	181	181	181
Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster	347	352	357	365	373	384	390
Zürich	445	445	433	*518	522	541	513

* institutionelle Zuständigkeitsverschiebung Versorgungsregionen Zürich – Winterthur

Versorgungsregion	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Prognose 2022/2023
Schultyp B	543	555	556	573	585	611	617

Sonderschulen der Kategorie B haben einen kantonalen Versorgungsauftrag; es gibt keine Versorgungsregionen.

Versorgungsregion	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Prognose 2022/2023
Schultyp C	1033	1037	1026	1024	1054	1069	1127
Affoltern, Dietikon, Horgen	241	239	229	235	235	241	250
Bülach, Dielsdorf	120	120	120	120	127	132	140
Andelfingen, Winterthur	184	185	184	184	184	184	190
Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster	228	233	233	239	242	246	252
Zürich	260	260	260	246	266	266	295
Total	3064	3102	3096	3132	3211	3285	3343

Sonderschultyp A: Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache

Sonderschultyp B: Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen

Sonderschultyp C: Kognitive Beeinträchtigungen

Eine aktuelle Angebotsübersicht ist abrufbar unter zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf/schulinfo-sonderschulung.html#-1046297920

Zu Frage 2:

Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen per 15. September des jeweiligen Jahres:

2017	2018	2019	2020	2021	Prognose 2022
2755	2808	2909	3005	3043	3197

Zu Frage 3:

Es liegen nur Zahlen zur Gesamtzahl aller Privatschülerinnen und Privatschüler vor. Die statistische Erfassung unterscheidet nicht zwischen Schülerinnen und Schülern mit bzw. ohne Sonderschulstatus oder der Finanzierung der Schulkosten durch die Eltern bzw. durch die Schulgemeinde, weil für eine Platzierung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in Privatschulen keine kantonale Rechtsgrundlage besteht.

Platzierungen in ausserkantonalen Sonderschulen:

2017	2018	2019	2020	2021
182	158	179	194	211

Zu Frage 4:

Dazu stehen der Bildungsdirektion keine Daten zur Verfügung. Aufgrund kantonomer Vorgaben gibt es keinen Anlass, Schülerinnen und Schüler, die in Privatschulen oder an ausserkantonalen Sonderschulen platziert sind, umzuplatzieren. Dazu kommt es nur, wenn eine Privatschule oder eine ausserkantonale Sonderschule den Platz kündigt, z. B. aufgrund disziplinarischer Schwierigkeiten oder einer Schliessung.

Zu Frage 5:

Die Sonderschulen führen teilweise Wartelisten. Diese müssen dem Kanton nicht gemeldet werden. Zudem sind sie wenig aussagekräftig, da aufgrund von Mehrfachanfragen von die Gemeinden bei verschiedenen Sonderschulen zum Teil die gleichen Schülerinnen und Schüler auf mehreren Wartelisten geführt werden.

Zu Frage 6:

Es stehen keine entsprechenden Daten zur Verfügung. Einzelunterricht im Rahmen einer Sonderschulung wird der Bildungsdirektion nicht gemeldet.

Zu Frage 7:

Dazu werden keine Daten erhoben, weil die Stichtagserhebung der Bildungsstatistik (15. September) angewendet auf die zeitlich befristeten Time-outs nicht zu aussagekräftigen Angaben führen würde.

Zu Frage 8:

Anzahl Schülerinnen und Schüler in integrierter Sonderschulung in der Verantwortung einer Regelschule (ISR) per 15. September des jeweiligen Jahres:

2017	2018	2019	2020	2021
2500	2696	2835	3132	*3449

* statistisch noch nicht bereinigte Angabe

Die Gemeinden melden der Bildungsdirektion den Sonderschultyp, die Anzahl bewilligter Lektionen mit einer speziell ausgebildeten Förderlehrperson der Schulischen Heilpädagogik und die Anzahl Therapielektionen nicht. Der Kanton erhält diese Daten nur im Rahmen der Anträge auf Staatsbeiträge an ISR-Settings, welche die Kosten von Fr. 45 000 überschreiten.

Zu Frage 9:

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus (integrierte und separierte Sonderschulung) per 15. September:

Jahr 2016:

Stufe	Jahrgang Kind	Anzahl Kinder
Kindergarten		
	2007	1
	2008	6
	2009	73
	2010	231
	2011	216
	2012	51
Primarstufe		
	1998	1
	1999	1
	2000	5
	2001	15
	2002	31
	2003	163
	2004	471
	2005	487
	2006	515
	2007	483
	2008	473
	2009	354
	2010	72
	2011	8
Sekundarstufe		
	1998	7
	1999	49
	2000	202
	2001	404
	2002	482
	2003	291
	2004	69
	2005	9
	2006	1
Total Sonderschülerinnen und Sonderschüler		5 171
Total Schülerinnen und Schüler		144 220

Jahr 2017:

Stufe	Jahrgang Kind	Anzahl Kinder
Kindergarten		
	2007	1
	2008	2
	2009	6
	2010	75
	2011	274
	2012	246
	2013	81
Primarstufe		
	1998	1
	2001	1
	2002	10
	2003	22
	2004	165
	2005	455
	2006	549
	2007	530
	2008	520
	2009	492
	2010	365
	2011	72
	2012	1
Sekundarstufe		
	1998	1
	1999	13
	2000	60
	2001	208
	2002	457
	2003	449
	2004	345
	2005	54
Total Sonderschülerinnen und Sonderschüler		5 455
Total Schülerinnen und Schüler		146 806

Jahr 2018:

	Jahrgang Kind	Anzahl Kinder
Kindergarten		
	2009	2
	2010	7
	2011	80
	2012	286
	2013	284
	2014	81
Primarstufe		
	2002	3
	2003	2
	2004	21
	2005	163
	2006	485
	2007	538
	2008	560
	2009	545
	2010	503
	2011	375
	2012	78
	2013	3
Sekundarstufe		
	1999	2
	2000	21
	2001	62
	2002	218
	2003	453
	2004	509
	2005	337
	2006	64
	2007	2
Total Sonderschülerinnen und Sonderschüler		5684
Total Schülerinnen und Schüler		149714

Jahr 2019:

	Jahrgang Kind	Anzahl Kinder
Kindergarten		
	2010	1
	2011	8
	2012	88
	2013	286
	2014	287
	2015	69
Primarstufe		
	2004	4
	2005	18
	2006	171
	2007	495
	2008	579
	2009	579
	2010	575
	2011	531
	2012	419
	2013	99
Sekundarstufe		
	2000	4
	2001	11
	2002	41
	2003	191
	2004	486
	2005	509
	2006	359
	2007	61
Total Sonderschülerinnen und Sonderschüler		5871
Total Schülerinnen und Schüler		153130

Jahr 2020:

	Jahrgang Kind	Anzahl Kinder
Kindergarten		
	2012	4
	2013	61
	2014	329
	2015	312
	2016	83
Primarstufe		
	2005	2
	2006	31
	2007	169
	2008	539
	2009	624
	2010	650
	2011	619
	2012	595
	2013	465
	2014	109
	2015	1
Sekundarstufe		
	2000	1
	2001	4
	2002	16
	2003	47
	2004	215
	2005	465
	2006	500
	2007	365
	2008	70
	2009	1
Total Sonderschülerinnen und Sonderschüler		6277
Total Schülerinnen und Schüler		155942

Zu Frage 10:

Seit Inkraftsetzung der neuen Regelung auf das Schuljahr 2020/2021 wurden 13 Anträge von Schulgemeinden zur Herabsetzung des Mindestangebotes an Integrativer Förderung gemäss § 8 Abs. 4 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, LS 412.103) gestellt, wovon drei nach einem Jahr verlängert wurden.

Zu Frage 11:

Gemäss § 35 des Volksschulgesetzes (LS 412.100) gewährleisten die Gemeinden die Sonderschulung, nicht der Kanton. Das Volksschulamt unterstützt die Gemeinden bei Anfragen individuell in ihrer Lösungsfindung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Für die integrierte Sonderschulung gibt es keine Beschränkung der Ressourcen. Zudem organisiert das Volksschulamt jährliche Versorgungsregionssitzungen, an denen die Sonderschulen das Platzangebot (z. B. Verteilung der Plätze auf die verschiedenen Schulstufen, kurzfristiger Ausbaubedarf) mit den zuweisenden Stellen koordinieren.

Zu Frage 12:

Das Volksschulamt schätzt gemäss § 21 VSM alle drei Jahre für jede Behinderungsart in einem Versorgungsplan den künftigen Bedarf an Sonderschulplätzen. Es berücksichtigt hierfür insbesondere den bisherigen Bedarf und die Entwicklung der Gesamtschülerzahl. Der entsprechende Bericht «Versorgungsplanung 2020/21 bis 2022/23 der Sonderschulung» ist öffentlich und kann auch im Internet abgerufen werden. Der Bericht für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 ist in Erarbeitung. Das Volksschulamt teilt die gemäss Versorgungsplan notwendigen Plätze den bewilligten Sonderschulen zu. Die Institutionen können aber nicht verpflichtet werden, Plätze auszubauen.

In den vergangenen Jahren konnte die Quote separierter Sonderschulen stabilisiert werden. Eine Erhöhung von Platzzahlen über das Verhältnis des Wachstums der gesamten Schülerinnen- und Schülerzahlen hinaus hat erfahrungsgemäss eine nicht sachlich begründbare Erhöhung der Sonderschulquote und eine Steigerung der Nachfrage zur Folge. Ein allgemeiner Engpass ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Zahlen nicht festzustellen und ein solcher würde mit einer Angebots-erhöhung aus genannten Gründen kaum aufgelöst. Der Fachkräftemangel führte bis jetzt nicht zu einem Platzabbau in den Sonderschulen.

Um den bestehenden Ansprüchen gerecht zu werden, wurde in der laufenden Periode der Versorgungsplanung das Angebot um insgesamt 190 separierte Sonderschulplätze erweitert. Bei der Zuteilung der Plätze wurde auf eine ausgeglichene Verteilung in den Bezirken und auf behinderungsspezifische Besonderheiten (z. B. Zunahme von Diagnosen im Bereich von Autismus-Spektrum-Störungen) geachtet. Aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen bei der Platzierung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in Anschlussinstitutionen sowie der Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter wurden kurzfristig zusätzliche Plätze in Sonderschulen Typ B ausgebaut.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli